Krakauer Zeitung.

Nr. 58. Samstag den 11. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 6164.

Die k. k. Statthalterei-Commission in Krakau hat eine an der Tarnower Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Oberlehrer an der Szczérzecer erweiterten Trivialschule, Eduard Gabryelski, zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 5. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. dem Oberkriegsbuchhalter bei der Militärcentralbuchhaltung, Franz Almstein, bei seinem über eigenes Ansuchen erfolgten Uebertritte in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung, den österreichischen Adel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Gremialfinanzrathe bei der Preßburger Finanzlandesdirectionsabtheilung, Joseph Masner, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. den Hofsecretär bei der Obersten Rechnungscontrolsbehörde, Carl Knall, zum Oberkriegsbuchhalter bei der Militärcentralbuchhaltung mit den systemmäßigen Bezügen zu ernennen und demselben tarfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. März.

Nach der neuesten „Correspondenz Zeidler" ist Alles was Preußen fordert, selbstverständlich und unerläßlich. Sie schreibt: Die Forderungen Preußens haben nur den einen Zweck, mit preußischen Kräften überall einzutreten, wo die Kräfte der Herzogthümer selber sowohl zum Schutze des schleswig-holstein'schen Gebiets als zur Deckung Preußens und Deutschlands nicht ausreichen. Preußen beansprucht demnach die Territorial-Hoheit über eine kleine Küstenstrecke auf beiden Seiten des Alsensundes, wo Befestigungen anzulegen und aus den preußischen Arsenalen zu armiren sein würden. Diese Befestigungs-Werke sind nothwendig, theils um den dänischen Parteien, welche immer noch von einer Wiedereroberung Nordschleswigs sprechen (?), die Lust an der Ausführung ihrer kühnen Pläne zu verleiden, theils um jede von Norden kommende Diversion gegen die militärischen Positionen der preußischen Monarchie unmöglich zu machen. (Bis jetzt hat Preußen ohne solche sich beholfen.) Sodann beansprucht Preußen die Territorial-Hoheit, nicht über die Gelände des deutsch-baltischen Canals, sondern über die am Ausgange und Eingange des Canals belegenen Puncte, welche ebenfalls durch starke Befestigungen gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen sind. Es ist klar, daß nur Preußen (nicht auch der Bund?) den Bau, die Bewaffnung und die Vertheidigung von Schutzwerken, die außerordentlich stark und respectabel sein müßten, übernehmen kann. Endlich drittens hält Preußen es für unumgänglich, daß es die Territorialhoheit über einen Punct am Ausgange des Kieler Hafens erwerbe, von welchem aus die Besitznahme dieses Hafens durch eine feindliche Flottenmacht verhindert werden kann. Auch für diesen Zweck sind die Hilfsmittel der Herzogthümer, wenn man diese Länder sich allein überlassen wollte, nicht hinreichend und Preußen muß in die Schanze treten, um die Interessen und die Macht des gemeinsamen Vaterlandes zu schützen. Mit Rücksicht auf die sonstigen navalen und militärischen Propositionen Preußens fügen wir hier noch an, daß sich der Eintritt schleswig-holstein'scher Seeleute in die preußische Flotte insofern von selber versteht, als es den Herzogthümern kaum möglich sein wird, eine eigene Flotte zu halten; — und daß, um der Bundes-Kriegs-Verfassung zu genügen, dem künftigen Souverän Holsteins die Befugniß, ein selbstständiges Contingent zu halten, reservirt ist. Wenn man diese Entwürfe Preußens überschaut, so ist schwer abzusehen, wie hiergegen fremde Entwürfe erhoben werden oder wie solche Einwände von Wirkung sein könnten. (!) In der That ist der etwaige Gewinn, welcher der preußischen Monarchie zufallen würde, bei Weitem durch die Lasten und Pflichten, welche es zugleich übernimmt, aufgewogen. Die Sicherheit und Größe Deutschlands ist das Ziel, welches Preußen im Auge hat. Hoffentlich faßt Oesterreich die Mittheilungen, welche Preußen ihm gemacht hat, nicht so auf, als ob das Wiener Cabinet eine Art höherer Instanz sein solle, welche über die Position Preußens in den Herzogthümern zu entscheiden habe. Wenn Oesterreich nach Einrichtungen trachtete, durch welche es sich in den Herzogthümern festsetzen wollte, dann würde allerdings dem preußischen Könige das bestimmende Wort gebühren. Denn Oesterreich würde hiermit über seine Machtsphäre, welche im mittleren Europa liegt, hinausgreifen. Für Preußen aber handelt es sich um die Erfüllung einer Mission, welche ihm obliegen würde, selbst wenn es keinen Friedenstractat vom 30. October und keinen dritten Artikel dieses Vertrages gäbe. Preußens Aufgeben sind von diesem Art. 3 unabhängig. Falls Oesterreich sich auf Art. 3 und auf das Mitbesitzrecht, welches derselbe stipulirt, beruft, so ist ihm zu entgegnen, daß der Umfang des Dispositionsrechts, welches dieser Artikel zugesteht, erst durch die Untersuchungen des preußischen Kronsyndicats (!) klarzulegen ist. Denn dem Art. 3 laufen Erbrechts-Vorbehalt parallel, besonders der Vorbehalt, welchen der russische Bevollmächtigte in der Londoner Conferenzsitzung vom 28. Mai und 2. Juni unter der ausdrücklichen Zustimmung des österreichischen Bevollmächtigten aussprach. Ueber die Begründung dieses Vorbehaltes wird das Kronsyndicat sein Gutachten abgeben. Es ist aber nicht die Eventualität abzuweisen, daß bei der schließlichen Organisation der Herzogthümer und bei der Einsetzung des Souveräns über dieselben das Wort des Chefs des Hauses Gottorp förderlicher sein wird, als diplomatische Einwürfe des Wiener Cabinets. — Bei dieser ganzen Entwicklung gebührt Preußen die Initiative. Denn die Lösung der schleswig-holstein'schen Frage, die Befriedigung der Gemüther in den Herzogthümern, die Erschaffung dauernder Institutionen im deutschen Norden: das sind Werke, an denen sich die Lebensfähigkeit der preußischen Politik bewähren wird.

Die „NPZ." liefert heute folgenden Orakelspruch: Die österreichische Antwort auf die Depesche mit den preußischen Forderungen ist nun hier übergeben worden. In Folge derselben werden die Unterhandlunnen zwischen den beiden deutschen Großmächten fortgesetzt werden, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sie zu dem nothwendigen und gedeihlichen Ziele führen werden.

Das „Vaterland" meldet: „Eine vorläufige Antwort auf die preußische Depesche vom 23. v. Mts. ging Sonntags, 5. März, von hier ab. Sie stellte Gegenvorschläge gegen die preußischen Vorschläge in Aussicht, betonte aber gleichzeitig das Recht, das unserer Regierung aus Art. 3 des Wiener Friedens vom 30. October 1864, als der Mitbesitzerin der Herzogthümer, erwüchse und ferner die Nothwendigkeit, auf das Bundesrecht Rücksicht zu nehmen. Eine ausführlichere, sehr umfangreiche Beantwortung der preußischen Depesche folgt der ersten auf dem Fuße. Sie vergleicht, wie verlautet, jede Forderung Preußens mit den widersprechenden Bestimmungen des Bundesrechtes, erkennt indeß an, daß nicht allein dies Recht, sondern auch Motive der großen Politik und der Opportunität, welche zu Gunsten der preußischen Anschauungen in's Gewicht fielen, zu berücksichtigen seien und von Oesterreich gern berücksichtiget würden."

Die „Neue Freie Presse" schreibt: „Oesterreich ist bereit, mit Preußen eine vorgängige, eine der definitiven Lösung der Herrschafts- und Rechtsfrage voranzustellende Verständigung einzugehen über dessen Stellung zu den staatlich zu constituirenden Herzogthümern; Oesterreich ist auch bereit, und zwar ohne für sich etwas in Anspruch zu nehmen, obgleich durch Krieg und Frieden in den Ansprüchen an die Herzogthümer gleichgestellt und vollkommen gleichberechtigt, in Bezug auf jene Stellung Preußen den Vorzug einzuräumen. Aber dies doch nur unter der Voraussetzung, daß die Ansprüche Preußens die bundesmäßige Gränze nicht überschreiten, und der neu zu bildende Staat mit den übrigen Bundesstaaten principiell gleichberechtigt in die deutsche Gemeinschaft eintreten kann. Anträge, welche sich innerhalb dieser Voraussetzungen bewegen, wird die österreichische Regierung mit lebhaftem Interesse entgegennehmen, sowie einer sorgsamen und wohlwollenden Prüfung unterziehen. Bedauerlicher Weise entsprechen die am 23. Februar gemachten Vorschläge jenen Voraussetzungen in keinem Puncte, entfernen sich vielmehr so weit wie möglich von denselben, denn ihre Durchführung würde zur Herstellung eines preußischen Schutzmachtverhältnisses in den Herzogthümern führen. Hiezu kann aber Oesterreich in Rücksicht auf seine eigene Stellung und seine Pflichten gegen den Bund die Hand nicht bieten."

Der Wiener △-Correspondent der „Schles. Z." schreibt: Die „vorläufige" Antwort Oesterreichs spricht sich der preußischen Depesche vom 23. Februar gegenüber allerdings ablehnend aus, und die Officiösen wissen viel von dem sehr energischen Ton zu erzählen. Die wirkliche Antwort, welche die preußischen Vorschläge eingehend besprechen wird, soll in einigen Tagen von hier abgehen und so gehalten sein, daß die Fortsetzung der Verhandlungen möglich wird. Daraus folgt aber schon, daß von einer unbedingten Ablehnung aller Forderungen keine Rede sein kann, und es wird mir wiederholt von sehr guter Seite versichert, daß eine Verständigung über die maritimen Forderungen z. B. ohne viele Schwierigkeiten zu erreichen sein dürfte. Ueberhaupt scheint man hier zunächst die Würdigung der Ansprüche Oesterreichs als Mitbesitzer der Herzogthümer zu beanspruchen und betont daher auch in der Antwortnote nachdrücklichst den Artikel III des Friedenstractates. Dies kann aber nur dahin zu verstehen sein, daß man sich hier nicht ausnützen lassen, sondern greifbare Vortheile erlangen will. Damit gelangt man aber wieder auf das Gebiet der Compensationen.

Dem „Botschafter" zufolge lautet die österreichische Antwort auf die preußische Depesche entschieden ablehnend. Wenn sich, schreibt derselbe, einige Federn bemühen, die Depesche so darzustellen, als würden die preußischen Vorschläge nicht abgelehnt, so ist dies pure Sophisterei. Die Ablehnung konnte natürlich nicht in bestimmterer Weise formulirt werden als die Forderungen selbst, und diese waren bekanntlich hypothetisch gestellt. Dies hinderte aber die österreichische Regierung nicht, unumwunden auszusprechen, daß diese Forderungen für eine Verhandlungsbasis ungeeignet seien, und wie wir hören, erklärt dies die österreichische Depesche rund heraus, indem sie auf die Verletzung des Bundesrechtes hinweist, welche durch die Realisirung der preußischen Forderungen entstehen müßte. In der That würde ein militärischer und maritimer Anschluß, wie man ihn von hier aus proponirt, nicht minder dem Bundesrechte als der Bundeskriegsverfassung widersprechen. Gegenvorschläge enthält die österreichische Antwort, wie wir hören, keine, und da ihr auch keine nachfolgen dürften, so kann sie wohl als die definitive und nicht blos „vorläufige" Antwort des österreichischen Cabinets aufgefaßt werden, eine Thatsache, an welcher all' die kleinen Manöver und Spiegelfechtereien der Berliner Officiösen kaum mehr etwas zu ändern im Stande sein werden.

Nach der „Presse" haben die preußischen Forderungen in der am 5. März von Wien abgegangenen Aeußerung nicht eine blos vorläufige, wie die meisten Mittheilungen voraussetzen, sondern eine definitive Beantwortung gefunden, aber diese Aeußerung ist in zwei getrennten Depeschen enthalten, beide übrigens dasselbe Datum tragend, und an demselben Tage nach Berlin expedirt. Die erste, kürzere Depesche erklärt in durchaus freundschaftlichem, aber doch gemessenem Tone, daß Oesterreich die jenseitigen Forderungen, weil dieselben in ihrer dermaligen Fassung sowohl mit dem unerläßlichen Postulat der Aufrichtung eines wirklich souveränen neuen Bundesstaates, als mit einer Reihe anderer bundesrechtlicher Bestimmungen unvereinbar erscheinen müßten, als durchaus unannehmbar zu bezeichnen genöthigt sei, und sie spricht die Ueberzeugung aus, daß König Wilhelm selbst, der so zahlreiche und glänzende Beweise seiner nie wankenden Bundestreue gegeben, um so eher geneigt sein werde, die Rücksichten zu würdigen, welche eine solche Ablehnung zur Pflicht gemacht, als Oesterreich nach wie vor bereit sei, innerhalb der unüberschreitbaren Gränzen des Bundesrechtes den preußischen Interessen im vollsten Maße Rechnung zu tragen, und etwa nach Wien gelangenden anderweitigen Vorschlägen auf der angedeuteten Basis die eingehendste und entgegenkommendste Erwägung angedeihen zu lassen. Die zweite Depesche ist die Detailmotivirung dieser Ablehnung, und führt, immer an der Hand des Bundesrechtes, gegen jede einzelne Forderung den Beweis ihrer bundesrechtlichen Unmöglichkeit.

Wie der Wiener Brief-Correspondent der „NPZ." meldet, ist das kaiserliche Cabinet schon seit einigen Tagen, in Folge einer an dasselbe gelangten Notification, über das sich für die preußischen Ansprüche aussprechende Urtheil der Kronsyndici unterrichtet.

Der Wiener Correspondent der B. H. hält die Nachricht für unbegründet, daß die Mittelstaaten nunmehr Anträge am Bunde stellen wollten, welchen gegenüber sich Oesterreich freie Hand vorbehalte. Im Gegentheil werde das Letztere, so lange es den Weg indirecter Verständigung mit Preußen nicht aufgebe jedem solchen Antrage, welcher offenbar für Oesterreich ein Mißtrauensvotum enthalte, entgegentreten. Nach dieser Correspondenz warten vielmehr die Mittelstaaten die Entwickelung der Angelegenheit mit Geduld ab, und in Wien hoffe man Preußen durch Vorstellungen wenigstens zu einer Modification seiner Forderungen bewegen zu können.

Nach Versicherungen aus gut unterrichteten Kreisen, schreibt das „Fremdenblatt", ist bis jetzt in Frankfurt noch keine bestimmte Mittheilung erfolgt, durch welche die Angabe von einem demnächst zu erwartenden Antrag Baierns, welcher die Bundesversammlung zu einem Wiedereintreten in die schleswig-holsteinische Angelegenheit veranlassen würde, Bestätigung fände. Das österreichische Cabinet hatte seinerzeit Baiern dazu bewogen, die Einbringung eines auf die Anerkennung der Erbberechtigung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg hinzielenden Antrages am Bunde auszusetzen, bis Preußen über seine Intentionen in Betreff der Elbe-Herzogthümer weitere positive Aufschlüsse ertheilt haben würde. Nun sind zwar von Seiten der preußischen Regierung die diesfälligen Eröffnungen in Wien gemacht worden; verschiedenen Andeutungen zufolge scheint jedoch das österreichische Cabinet auch jetzt noch der Meinung zu sein, eine erneuerte Anregung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage am Bunde noch nicht anrathen oder unterstützen zu können.

Aus Frankfurt a. M., 9. d., wird gemeldet: Der Bundespräsidialgesandte Freih. von Kübeck wird auf eine Ordre seiner Regierung morgen nach Wien abreisen.

Wie die „Presse" behauptet, ist an den Grafen Károlyi die Weisung ergangen, dem Berliner Cabinet gegenüber, gestützt auf die betreffenden Berichte des diesseitigen Commissärs in den Herzogthümern, in sehr eindringlicher Weise gegen eine Tendenz Einsprache zu erheben, welche sich in einer Reihe einseitiger Verfügungen der letzten Zeit darzustellen scheine und welche nur auf einer vollständigen Verkennung des Maßes der beiderseitigen Rechte beruhen könne. Es wird der Ueberzeugung, daß ein solches Vorgehen des preußischen Commissärs den Absichten seiner Regierung vollständig fremd sei, gleichzeitig aber der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese Regierung in geeigneter Weise Sorge tragen werde, der Stellung, die zu behaupten Oesterreich ebensosehr das Interesse wie das Recht habe, dieselbe Würdigung und Rücksicht zu sichern, welche Oesterreich seinerseits der Stellung Preußens jederzeit und in vollem Maße habe zu Theil werden lassen. Die Weisung scheint um einige Tage älter zu sein, als die Antworts-Depesche auf die preußischen Forderungen.

Der Schweizer Bundesrath hat seine Verordnung, daß kein polnischer Flüchtling mehr die schweizer Gränze überschreiten soll, ohne im Besitze eines vom schweizerischen Geschäftsträger in Wien visirten Passes zu sein, zurückgenommen und den Flüchtlingen den freien Eintritt in die Schweiz wieder gestattet.

Die „Gaz. nar." registrirt mit Vergnügen die tactvolle Haltung der Polen und der polnischen Emigrationsblätter angesichts der Polemik, die zwischen der französischen Regierung einerseits und den Oppositionsblättern und dem franco-polnischen Comité andererseits entstanden. „Der Unwille der Polen darüber", sagt das Blatt, „daß die französische Regierung der polnischen Emigration zu geringe Unterstützungen gewähre, wäre gleich dem Zorn des Bettlers, daß der reiche Mann ihm nicht ein so großes Geschenk gegeben, wie er es gewünscht; es wäre dies gleichsam eine Abquittirung zwischen Frankreich und Polen, ein Markten um die Größe des Almosens! In dieser ganzen Angelegenheit sollen demnach die Polen sich passiv verhalten!"

Das „Comité der polnischen Colonisation in Central-Amerika" veröffentlicht einen von den H. H. Waligórski, Franz Bogusławski, Leon Mazurkiewicz, Felix Leonard und Alexander Rycerski unterzeichneten Aufruf, worin erklärt wird, daß die Unterzeichneten in Berücksichtigung, daß die polnische Emigration nur zu einem Körper vereinigt und auf eigene Arbeit gestützt, ihre Pflichten erfüllen könne und kein Land in Europa die Möglichkeit darbietet, daß sich die Emigration colonisire und national entwickele, beschlossen haben, in einer der Republiken Central-Amerika's eine polnische Colonie zu gründen, wo gesundes Klima und üppiger Boden den beabsichtigten Zweck erleichtern wird. Die Landsleute, die an dieser Unternehmung theilnehmen wollen, werden aufgefordert, sich an das Comité-Mitglied Alexander Rycerski (Paris, Quai des grands Augustins, 37) zu wenden und ihre Namen bekannt zu geben. Da aber die Verwirklichung dieses Unternehmens einschlägige Fonds benöthigt, appellirt das Comité an das Mitgefühl reicher Landsleute im In- und Ausland, dieses „patriotische Unternehmen" zu unterstützen.

Auch der Pariser „Czas"-Correspondent kommt jetzt auf die „heute schon ganz zwecklose Beamtenmanie" zu sprechen bei Erwähnung des unter der

polnischen Emigration herrschenden Elends und der zur Steuerung derselben geschehenden Subscriptionen: ein kaltes Spielen mit Mandaten und Nominationen mitten in einer völlig finstern Nacht ohne die mindeste Aussicht vermöge nichts in der Welt zu rechtfertigen.

Seit einigen Tagen, schreibt ein Correspondent der „NPZ." aus **Rom**, ist in den Kreisen der Conservativen ein Gerücht verbreitet, welches große Freude erregt, welches ich aber unbegründet halte; es sollen nämlich die Vertreter von **Preußen** und **Rußland** (Baron v. Armin und Baron v. Meyendorff) dem Cardinalstaatssecretär erklärt haben, daß der Ausspruch Napoleon's: Italien sei jetzt definitiv constituirt, ihren Regierungen Macht lasse, die Anerkennung des Königreichs Italien, welche nur in Aussicht auf ein anderes stipulirtes (durch den Züricher Frieden?) Arrangement erfolgt sei, zurückzunehmen. Solche Erklärungen pflegt man nicht abzugeben, wenn man nicht die bestimmte Absicht hat, sofort zur That zu schreiten, und das eben erscheint mir doch sehr zweifelhaft.

Den neuesten Nachrichten aus **Mexico** zufolge hat **Juarez** in jüngster Zeit ein heftiges Manifest an das mexicanische Volk erlassen, worin die jetzige Regierung Mexico's als eine usurpirte und durch äußere Gewalt aufgezwungene bezeichnet wird.

Die französische Regierung hat zu Toulon eine brasilianische Panzerfregatte mit Beschlag belegen lassen, um ihre Neutralität zu constatiren.

Der Minister des Auswärtigen der **Argentinischen Conföderation** antwortete auf eine Note des brasilischen außerordentlichen Gesandten Paranhos, in welcher dieser ausspricht, Brasilien erkenne den General Flores als kriegführende Macht an, die Absicht des Krieges sei nur, Ordnung in die Verhältnisse der Banda Oriental zu bringen, und kein Gedanke an Annexation der Republik Uruguay vorhanden, — daß, so lange diese Grundsätze von Seiten Brasiliens befolgt würden, die Conföderation die stricteste Neutralität beobachten werde.

Der „Patrie" wird durch Privatnachrichten aus **Rio de Janeiro** unterm 8. Februar gemeldet, daß die **brasilianische** Regierung, um den Angriff Paraguay's zu erwidern, eine sehr bedeutende Expedition gegen die Hauptstadt dieses Staates, Assuntion, vorbereitet.

Nach Berichten aus Rio de Janeiro werden die Vereinigten Staaten Brasilien vollständige Genugthuung für die Wegnahme der „**Florida**" geben. Der Commandant des „Washuset" ist vor ein Kriegsgericht gestellt, der Consul in Bahia seines Amtes entsetzt, die Besatzung der „Florida" freigegeben worden und die brasilische Flagge wird von den Vereinigten Staaten salutirt werden.

Zur **Zollfrage** bringt die „C. Oest. Z." folgendes Berliner Telegramm vom 9.: „Die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Zollverein ist heute vorläufig von Seite der Vertreter Preußens, Oesterreichs, Sachsens und Baierns erfolgt. Baron Hock reist demnächst nach Wien."

Die **französische** Regierung hat dem Bundesrathe den Wunsch ausgesprochen, er möge Abgeordnete nach Paris senden, um der dortigen Handelskammer einen einläßlichen Bericht über das schweizerische Bankwesen abzustatten; der Bundesrath wird sich jedoch nur zu einem schrifrlichen Berichte verstehen, welchen er schweizerischen Fachmännern zur Ausarbeitung übergeben wird. Endlich vernimmt man noch aus den bundesräthlichen Regionen, daß die Schweiz demnächst im Vereine mit Frankreich, Italien und Belgien eine Conferenz abhalten wird, auf der eine Verständigung über den Formgehalt und die Mischung der Theilmünze erzielt werden soll. Wie es heißt, wird diese Conferenz in Paris abgehalten werden.

☩☩ Krakau, 11. März.

Im Nachhange zu den Bemerkungen vom 7. Februar (Nr. 30 unseres Blattes) sind wir in der Lage zu berichten, daß auch an dem hiesigen zweiten Gymnasium und der Musterhauptschule nicht unbedeutende Sammlungen von Schulbüchern zur Betheiligung armer Schüler bestehen. Die gleichartige Büchersammlung bei St. Anna dürfte wenigstens theilweise hiezu angeregt haben. Dem Unfuge des Bücherverkaufes unter den Schülern und Seitens der Letztern an Mäkler wird kaum auf eine andere Weise vorzubeugen sein und daher dürfte die Anlegung von solchen Büchersammlungen überall zu empfehlen sein, wo der Bücherhandel zwischen den Schülern deren Redlichkeitsgefühl gefährdet.

Eine andere Institution, welche sorgsam gepflegt nicht ohne vortheilhaften Einfluß auf die sittliche und wissenschaftliche Entfaltung der Gymnasialjugend bleiben kann, ist die Anlegung von eigenen Schülerbibliotheken, deren Zweck es ist, den Schülern bei ihrer Privatlectüre an die Hand zu gehen und den Gefahren entgegenzutreten, die eine verfrühte, unverdauliche, oder ihrem Inhalte nach verwerfliche Lecture für die Jugend mit sich bringt. Dieselbe, wie nicht minder deren Eltern und sonstige Aufseher vor einer verderblichen Lecture zu warnen, zu einer gediegenen aufzumuntern, bezweckt auch eine kleine Schrift des hiesigen Gymnasialkatecheten Herrn Dr. Joh. Chełmecki, „O sposobie korzystania z czytania ksiązek" (Kraków, 1862) welche Letzterer theils selbst unter die Jugend vertheilte, theils der h. k. k. Statthalterei zur Verfügung stellte. Der Verfasser bespricht zuerst den Einfluß der Lecture auf die Bildung des Menschen überhaupt, dann „Die Methode der Lecture der Jugend," endlich „Die Leitung derselben Seitens der Eltern und Erzieher." Eine andere, in ein anderes Gebiet einschlägige Schrift desselben Verfassers ist: „Wspomnienie o kościele św. Michała w Krakowie" (1860), durch die Aufnahme der in dieser, dem Publicum unzugänglichen Kirche befindlichen Grabinschriften erwähnenswerth, nicht minder eine, bisher nur in einigen Fragmenten bekannt gewordene Biographie des Cardinals Stanislaus Hosius.

Die vierte und letzte Sitzung der Generalversammlung des Krakauer **Landwirthschaftlichen Vereins** begann Dinstag, 7. d., um 4 Uhr Nachm. Da die Versammlung auf Befragen ihres Präsidenten die Sessionen mit dieser schon zu beendigen wünscht, werden nur die wichtigsten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände der Discussion unterzogen. Zuerst verliest als Beantwortung der Frage: Welches sind die praktischen Vortheile des Grouven'schen Viehzucht-Systems? das Comité-Mitglied H. **Żeleński** sein diesfälliges Operat und der Director der Czernichower Schule H. **Korzeliński** entwickelt die in Czernichów mit dem besten Erfolg angewandte Hofmann'sche Theorie, die auch H. Szumańczowski erörtert. H. **Sigler** v. Eberswald vergleicht beide Systeme und spricht sich für das Grouven'sche aus, so wie er einen ausgedehnteren Anbau von Futterkräutern befürwortet. Nach sehr lebhaften Debatten über diesen speciellen Gegenstand, an denen noch viele andere Mitglieder theilnahmen, kommt die Frage zur Berathung: Soll im laufenden Jahr eine landwirthschaftliche Ausstellung veranstaltet werden, wo und wann? Bejahung und Verneinung finden ihre Vortreter und Motivirungen; Lemberg und Bochnia werden vorgeschlagen. Hr. Baszczewicz, der, wie wir in früheren Jahren bei den öffentlichen Versammlungen wahrzunehmen Gelegenheit hatten, seinen Ansprachen eine eigenthümliche Frische zu verleihen weiß, faßt auch hier wieder die verlautbarten pro und contra zusammen, wenn er sagt: „Unser Steuermann, das Comité hat das Project der Ausstellung hingestellt, unterstützen wir es. H. Kaczkowski meint, in Folge des üblen Jahres seien die Füllen, Kälber u. s. w. mager geworden. Dem ist nicht so; wäre es auch schon zu spät für Maschinen, so läßt sich doch immer, wenn auch nur eine größere Gurke ausstellen. In unseren Ausstellungen handelt es sich um den Geist der moralischen Aufmunterung, und ist das Jahr schwer, so laßt uns auf amerikanisch ankommen mit einem Stück Brod und Käse in der Tasche." Er wünscht die Ausstellung in Bochnia veranstaltet zu sehen. Der Präsident dankt für die von ihm dem Comité gezollte Anerkennung: „Die Ausstellung soll nicht nur eine Anmunterung, sie soll auch ein Beweis des Fortschritt's sein. Das Comité ist nicht für eine diesjährige Ausstellung." Der darauf erfolgende einstimmige Beschluß geht dahin, daß heuer keine Ausstellung, dagegen eine solche im künftigen Jahr veranstaltet werden soll. Der „Czas" hatte „nicht den Wunsch, sondern die Hoffnung" ausgedrückt, daß es heuer zu einer Ausstellung kommen werde. „Unterdessen — sagt er u. A. in der dem Referat eingeflochtenen Bemerkung — ist es anders gekommen... So lange man mit Hrn. Baszczewicz glaubte, das Comité begünstige eine heurige Ausstellung, hatte sie Aussichten für sich; als man aus der Antwort des Präsidenten von der entgegenstehenden Ansicht des Comité erfuhr, fielen diese Aussichten ohne weitere Discussion." Dem „Czas" ist es hier nicht so um die heurige Ausstellung zu thun, welche wahrscheinlich auf nicht geringe materielle Schwierigkeiten gestoßen wäre, als darum, daß die Generalversammlung allzu eilfertig ihre Individualität zu nichte gemacht dem Comité gegenüber. Er fürchtet davon traurige Folgen, obwohl das mit der Leitung betraute Comité aus Wahl hervorgegangen, die in letzter Consequenz sogar die Generalversammlungen unnöthig machen würden. Seine Bemerkung ziele jedoch nicht auf eine Animirung zur Opposition gegen das Comité: „Discussion ist keine Opposition, wie die Kundgebung einer Ansicht noch keine Negation."

Die folgende Frage lautet: Die Erfahrung lehrt, daß die Beschränkung auf bloße Production des Korns während einer Getreidehandels-Stockung oft die Landwirthe durch längere Zeit jedes Einkommens beraubt; wäre also nicht die Einführung eines ausgedehnten Anbaues von Handels-Pflanzen, wie Hopfen, Flachs, Hanf zuträglich und wie ließe sich eine stehende und vortheilhafte Verwerthung dieser Producte sicher stellen? (Comité-Mitglieder Szumańczowski, Starowiejski nnd Vereins-Mitglied Dr. Kozubowski.) In der sich hierüber eröffnenden Discussion befürwortet Hr. Starowiejski die Benützung ausländischer Mittel. Hr. Rogaliński räth Fachmänner aus Oberschlesien heranzuziehen. Hr. Kaczkowski ist für Bildung von Gesellschaften ad hoc. Die Wisłocki'sche Knochenmehl-Fabrik werde heuer 10.000 Zentner Knochen verarbeiten. Herr Sigler v. Eberswald erörtert das Bedürfniß der Gründung einer Fabrik: Die ganze Thalgegend am Fuße des Tatra-Gebirges bezieht seinen Unterhalt lediglich aus dem Anbau von Hanf. Unter anderem beantragt noch Graf Dzieduszycki, das Comité möge sich in Beziehungen mit dem Comité des Schles. Landwirthsch. Vereins setzen und die Resultate seiner Erkundigungen im „Wochenblatt" der Gesellschaft publiciren. Der Präsident faßt die gestellten Anträge in einen zusammen und stellt die Frage: ob die Versammlung den Flachsbau für vortheilhaft hält und dem Comité die Unterstützung desselben empfiehlt? was bejaht wird. Es wird noch ein Antrag des Hrn. Lipczyński von Secretär H. Jawornicki verlesen, der die Ausarbeitung eines Entwurfs behufs einer sorgfältigeren ärztlichen Pflege des Volkes empfiehlt, eine Frage die das Comité dem Landtag zurückstellt. Der Präsident überläßt die Beantwortung der übrigen noch auf der Tagesordnung stehenden Fragen der künftigen Versammlung und verabschiedet die gegenwärtige schließlich mit ermuthigenden Worten und der Versicherung, daß das Comité auch fernerhin sich rastlos der Arbeit hingeben werde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die in der Sitzung des **Abgeordnetenhauses** vom 9. März von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. **Schmerling** auf die von Dr. Giskra und Genossen in Betreff des **Belagerungszustandes in Galizien** gestellte Interpellation: [„1. Wann gedenkt die kaiserliche Regierung in Gemäßheit des §. 13 des a. h. Patentes vom 26. Februar 1861 dem versamelten Reichsrathe die Gründe und Erfolge über die seiner Zeit erfolgte Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien darzulegen? 2. Welche sind die Gründe, aus denen die kaiserliche Regierung den Belagerungszustand in Galizien und die damit zusammenhängenden Ausnahmsmaßregeln gegenwärtig noch fortdauern läßt?"] ertheilte Antwort lautet:

Was die erste Frage betrifft, sagt der Minister, so war die kaiserliche Regierung bereits in der Lage, bei Gelegenheit der Adreßdebatte sich darüber auszusprechen, welche Stellung sie in dieser Angelegenheit einnimmt. Es ist von Seite der kaiserlichen Regierung damals wiederholt und von verschiedenen Mitgliedern betont worden, daß nach ihren Anschauungen nach dem gegenwärtigen Stande der Legislative die Verhängung des Belagerungszustandes als ein Act der Executive, als ein Act der Nothwehr gegen innere Feinde angesehen werden müsse und daß, da §. 13 nur jene Maßnahmen einer nachträglichen Auseinandersetzung, Angebung der Gründe und Erfolge gegenüber dem Reichsrathe der Regierung zur Pflicht macht, die in die Competenz des Reichsraths gehören, die kaiserliche Regierung sich nicht der Anschauung zuneigen könne, es läge ihr die Pflicht ob, nach §. 13 in dieser Frage vorzugehen, weil eben nur jene Maßnahmen nach §. 13 in den Gründen und Erfolgen darzulegen sind, die zur Competenz des Reichsrathes gehören, die daher auf verfassungsmäßigem Wege zu behandeln wären, wenn der Reichsrath zu der Zeit, als die Maßregeln getroffen wurden, versammelt gewesen wäre.

Wenngleich diese Anschauung in der Adreßdebatte von der Majorität des Hauses nicht gebilligt wurde, so ist es eben eine zweifelhafte Anschauung über einen Paragraph eines Gesetzes und kann der Regierung ihrerseits nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn sie bei ihren gründlich erwogenen Anschauungen beharrt. Deshalb bedauert die kaiserliche Regierung, nicht in der Lage zu sein, eine weitere Rechtfertigung des verhängten Belagerungszustandes nach §. 13 vorzunehmen.

Daß sie sich der Rechtfertigung der Maßregel an und für sich nicht entziehen will und nicht entzogen hat, zum Beweise dieser meiner Behauptung darf ich nur auf die Thatsache hinweisen, daß gerade bei Gelegenheit der Adreßdebatte ein Mitglied der Regierung, der Herr Polizeiminister, eine sehr umfassende Darstellung aller jener Gründe gegeben hat, die die kaiserliche Regierung genöthigt haben, ihrer Pflicht gemäß, den Belagerungszustand in Galizien auszusprechen. Es wurde damals auch von mir insbesondere hervorgehoben, daß die Regierung ganz gerne bereit sei, wenn diese Darlegungen nicht genügten, weitere Erläuterungen zu geben, immer aber nur in der Richtung, daß darin eine Rechtfertigung einer Executivmaßregel, nicht ein Vorgang nach §. 13 erkannt werde.

Dem ungeachtet, wenn auch die kaiserliche Regierung sich nicht in der Lage sieht, diese Rechtfertigung nach §. 13 vorzulegen, verkennt sie nicht, daß allerdings darin, daß kein Gesetz über den Belagerungszustand besteht, eine Lücke in der Legislative vorhanden ist und sie ihrerseits wird daher gerne den entsprechenden Zeitpunct wahrnehmen, wo es möglich sein wird, ein solches Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande zu bringen.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft, welche Gründe noch bestehen, die die kaiserliche Regierung bestimmen, den Belagerungszustand in Galizien fortbestehen zu lassen — so bin ich in der Lage, dem h. Hause bekannt zu geben, daß Se. Majestät unterm 6. März d. J. geruht haben, anzuordnen, daß vom 18. April d. J. angefangen der Belagerungszustand in dem Königreiche Galizien und Krakau aufgehoben werde und mit diesem Tage alle Ausnahmsmaßregeln daselbst außer Kraft treten, ferner, daß die am 18. April bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen noch anhängigen Untersuchungen von den competenten Civilgerichten zu übernehmen seien, daß dagegen alle weiteren Berufungen gegen bis zu diesem Tage von den Militärgerichten geschöpfte Erkenntnisse noch der Competenz der oben citirten Militärgerichte vorbehalten bleiben.

Dieser spätere Termin zur Aufhebung des Belagerungszustandes mußte gewählt werden, um einerseits es den Militärgerichten möglich zu machen, die noch daselbst anhängigen Untersuchungen abzuwickeln, andererseits aber die Regierungsorgane in die Lage zu setzen, alle Maßnahmen zu treffen, daß auch an der Hand der bestehenden gewöhnlichen Gesetze die entsprechende Garantie geboten werde für die Aufrechthaltung der Ruhe im Königreiche Galizien und Krakau und für den entsprechenden Schutz der friedlichen Bewohner in ihrer Person und ihrem Eigenthume.

Der Finanzausschuß hat die Berathung des Budgets pro 1865 nahezu beendet. Die Abstriche, die er an dem Erfordernisse bisher vorgenommen hat, übersteigen den Betrag von 25 Millionen Gulden. Wird an diesen Abstrichen festgehalten, so erscheint das Gebahrungs-Deficit dieses Jahres als beseitigt.

In seiner vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß nur mehr mit einigen Nachträgen. Unter anderem verhandelte er über das Steuer-Aversarium der Stadt Triest. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag des Abgeordneten Skene zum Beschlusse erhoben, demzufolge die Regierung aufzufordern wäre dem Reichsrathe ein Gesetz vorzulegen, wonach vom 1. Jänner 1866 Triest in die allgemeine directe Besteuerung einbezogen werden soll. Gestern sollte der Ausschuß einen General-Berichterstatter über den Staatsvoranschlag wählen.

Dem „Kamerad" zufolge gedenkt das Kriegsministerium den Abstrich von 11 Millionen, zu dem es sich bereit erklärte, an folgenden Posten zu ersparen:

1) an dem Erforderniß für Truppen, durch die Herabsetzung der zu der zweiten Armee gehörigen Truppen auf den systemisirten Friedensstand gleich der ganzen übrigen Armee, sobald die politischen Verhältnisse eine derartige Maßregel nur einigermaßen zulässig erscheinen lassen;

2) an den auf den Rest des Jahres entfallenden Verpflegungskosten der Armee, in Folge des voraussichtlich sich constant erhaltenden Preisrückganges der zu hoch angesetzten Naturalien;

3) an dem Artillerie-Material durch vorläufige Sistirung der vollständigen Beschaffung desselben nach dem neuen Systeme;

4) an Baukosten durch vorläufige Sistirung oder mindere Dotirung der projectirten oder bereits begonnenen Bauten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Gestern fand die feierliche Belehnung Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs **Wilhelm** als Hoch- und Deutschmeister statt. Se. Majestät der Kaiser als oberster Lehensherr hatten dazu Se. Excellenz den Herrn Minister des kais. Hauses und des Aeußern Grafen Mensdorff delegirt, Se. k. Hoheit war durch die Großcapitularien Graf Haugwitz, Graf Attems und Landgraf Fürstenberg vertreten. Von Seite des Ministeriums des kais. Hauses und des Aeußern waren die Hof- und Ministerialräthe Freiherr v. Menßhengen, Freiherr v. Hammer, Freiherr v. Gagern und Freiherr de Pont, welche gleichsam den Lehenhof bildeten, anwesend. Graf Haugwitz hielt eine kurze Ansprache über die hohen Gnaden, welche dem deutschen Ritterorden unter der Regierung der drei österreichischen Kaiser zu Theil geworden, worauf die Lehensspecification in die Hände des Grafen Mensdorff gelegt wurde. Freiherr von Menßhengen nahm hierauf dem Stellvertreter Sr. kais. Hoheit den feierlichen Leheneid ab, nach dessen Ablegung ihm der Lehenbrief übergeben wurde. Graf Haugwitz dankte in einer nochmaligen Rede, in welcher er die Versicherung ertheilte, daß der Orden nach wie vor bestrebt sein werde, die Lehensubstanz zu erhalten und zu mehren.

Der königl. **englische** Botschafter wird morgen von seiner Urlaubsreise hier eintreffen.

Das Landesgericht **Wien** in Strafsachen hat über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, in ausgewiesener Vertretung der kaiserlich französischen Botschaft, erkannt, daß der Inhalt des Buches: „La vie du nouveau César. Etude historique par Pierre Vesenier, ancien secrétaire d'Eugène Sue. Genève. P. Vesenier, libraire-éditeur des Mystères du peuple. 1865." das Vergehen der Ehrenbeleidigung gegen Se. Majestät den Kaiser Napoleon III. begründe, und das Verbot der weiteren Verbreitung des Werkes ausgesprochen.

Aus **Karlowitz** erhält die „G. C." vom 8. d. folgende Mittheilungen: Einige Allerhöchste Bestimmungen über die Organisirung der Consistorien und über den Vorbehalt der Normirung des Congresses wurden in der gestrigen Sitzung mitgetheilt. Die darüber laut gewordenen mißtraulichen Suppositionen der Deputirten Carnojević und Militić stießen auf den Widerspruch des Obergespans Kušević, auf eine treffende, die Bedenken Satz für Satz widerlegende Auseinandersetzung von Seite des k. k. Commissärs, auf den im Namen der Militärdeputirten heute vom Obersten Zastavniković feierlich eingelegten Protest und auf den mannhaften Apell des Obergespans Petrović auf die bisherige Loyalilität der Nation. — Heute wurde der Ausschuß von 11 Mitgliedern zur Information über die dem Congresse mitgetheilten Forderungen der Romanen gewählt. — Die Organisirung der Pfarrgemeinden ist beendet; die Schulverfassung bis zum 16. Paragraph redigirt.

Deutschland.

Das **österreichisch-preußische Prisen-Gericht**, welches in Hamburg mit der Aburtheilung von 47 im letzten Kriege gemachten Prisen beschäftigt war, hat seine Aufgabe nunmehr gelöst. Der Ausspruch desselben soll, den „Alt. Nachr." zufolge, dahin gehen, daß sämmtliches ehemaliges Schiffseigenthum der dänischen Krone als gute Prise zu betrachten sei, daß dagegen die übrigen, theils von Communen, theils von Privatleuten besessenen Schiffe zurückgeliefert werden sollen, unter der Voraussetzung, daß die zur Ordnung der dänischen Prisenfrage in Kopenhagen zusammengetretene internationale Commission die Bewilligung einer dem Werthe der fraglichen Fahrzeuge entsprechenden Entschädigungssumme aus der dänischen Staatscasse garantire. Von den 47 Prisen liegen 13 im Hamburger Hafen, 16 bei der Insel Föhr, die übrigen 18 in verschiedenen Häfen Schleswig-Holsteins.

Auf die Glückwünsche, welche der Bischof von Speyer herkömmlicher Weise zum Neuen Jahr dem Papste dargebracht hat, ist ein Antwortschreiben erfolgt, worin Pius IX. über den Speyerer Seminarstreit zwischen Bischof und Regierung sich ausspricht. Der Papst ermahnt den Bischof, in seiner Haltung zu verharren.

Bezüglich des Verfahrens der bairischen Regierung gegen die polnischen Flüchtlinge schreibt man der Allg. Ztg.": Diejenigen Polen, welche zuerst und allmälig in München eintrafen, und so glücklich waren, Arbeit zu finden, befinden sich meist noch dort, ohne daß ihrem Aufenthalte ein polizeiliches Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre. Als aber, gleichzeitig mit der Nachricht, daß die Schweiz nur denjenigen Polen den Zutritt in ihr Gebiet gewähre, welche einen

mit dem Visum des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien versehenen Paß vorzeigen können, täglich massenhaft solche Leute aus Oesterreich in München zuströmten, ohne das erwähnte Visum zu besitzen, da entschlossen sich die bairischen Behörden in Erwägung der mehrfachen ernstlichen Mißstände, welche eine Anhäufung solcher polnischen Flüchtlinge in Baiern zur Folge haben könnte, alle noch weiter eingetroffenen Polen zur sofortigen Fortsetzung ihrer Reise, sei es nach der Schweiz oder nach Frankreich, anzuweisen.

Aus Berlin, 9. d., wird gemeldet: In der heutigen Sitzung der Militärcommission war der Kriegsminister von Roon wegen Unwohlseins nicht anwesend, als Regierungscommissär war Major Hartmann erschienen. Lette stellt ein Amendement, das sich für Einstellung von 63,000 Recruten bei einer Friedensstärke von 180,000 Mann, und im Kriegsfalle für die Zuziehung der zwei jüngsten Jahrgänge erklärt. Major Hartmann verspricht ernstliche Prüfung dieses Amendements, weil dasselbe nicht unbedingt abzulehnen sei. Das Amendement Stavenhagen geht auf eine Friedensstärke von 180.000 Mann; die Dienstzeit in der Linie soll demnach fünf, in der Landwehr ersten Aufgebots sechs, im zweiten Aufgebot fünf Jahre umfassen. Jacoby und Beitzke sprachen gegen Amendements und Compromisse. Gneist constatirte resumirend, daß von Seiten der Regierung keine bestimmte Concession angedeutet worden sei. Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Antrag Harkort's, alle Abstimmungen als eventuelle zu betrachten, bis eine Vereinigung über die Marine stattgefunden habe, wird angenommen.

Der Prinz Elimar von Oldenburg ist, wie die „Neue Pr. Ztg." hört, in die preußische Armee eingetreten.

Frankreich.

Paris, 9. März. Der Zustand des Herzogs von Morny ist sehr bedenklich, die Schwäche zunehmend. — Zum Gesetzesproject, das 100.000 Mann Recruten verlangt, sind von der Opposition zwei Amendements gestellt worden. Das erste verlangt: daß auf die Altersclasse von 1865 für 1866 nur 80.000 Mann ausgehoben werden sollen. Von diesem Contingente sollen alle junge Leute ausscheiden dürfen, welche gesetzliche Entschuldigungsgründe haben, wie der einzige Sohn einer Witwe u. s. w. Das zweite beantragt, daß die für die Befreiung vom Militärdienste zu zahlende Ersatzsumme jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden solle. Die Ersatzsumme soll in Friedenszeiten in zwölf monatlichen Raten eingezahlt werden können. Endlich soll es den jungen Leuten eines Cantons freistehen, ihre gezogenen Nummern unter einander zu vertauschen.

In Paris war dieser Tage das Gerücht stark verbreitet, der Unterrichts-Minister Duruy habe seine Entlassung gefordert; dasselbe stützte sich auf den „Moniteur", welcher frank und frei erklärt, der auch im „Moniteur" veröffentlichte Bericht des Ministers über Schulzwang und unentgeldlichen Elementarunterricht enthalte lediglich die persönlichen Ansichten des Herrn Duruy. Der Pariser Corr. der „NPZ." schreibt, daß der Herr Minister gar nicht daran denkt, seine Entlassung zu fordern, daß er, als er seinen Bericht drucken ließ, schon wußte, daß er desavouirt werden würde, daß ihm aber daran lag, sein System auf diese Weise öffentlich zu entwickeln. Das System Duruy ist in Frankreich höchst unpopulär und Napoleon III. hütete sich wohl, es adoptiren zu lassen, wenn er auch persönlich des Ministers Ansichten theilen mag. So steht diese Sache; die Stellung der Persönlichkeiten und ihrer Anhängerschaften (denn von politischen Parteien kann im gegenwärtigen Moment hier nur sehr uneigentlich die Rede sein, wenn man von dem Gegensatz Rom und Revolution absieht) ist eine so verzwickte, daß das Desaveu des Berichts, welches den Minister zu treffen scheint, in Wirklichkeit den Prinzen Napoleon trifft. Es ist kein Geheimniß, daß der Prinz hinter Duruy stand und im Ernst das System empfahl; darum ist man im Palais Royal wüthend, während alle Gegner, namentlich alle Gegner Roms, triumphiren, daß der neue Geheimraths-Vicepräsident doch mit seinem Einfluß nicht weiter reicht, als es dem Kaiser beliebt.

Vom „Leben Cäsars" sind 13,000 Exemplare bestellt; da die Auflage nur auf 7000 Exemplare bemessen war, so ist eine zweite bereits erforderlich.

Jetzt, schreibt ein Pariser Corr. der „NPZ.", ist auch das Räthsel gelöst, woher es kommt, daß das Bild Cäsar's, welches Ingrès für des Kaisers Buch entworfen und welches dem ersten Band des Geschichtwerkes beigegeben ist, dem ersten Napoleon so ähnlich sieht. Ingrès hatte nach alten vorhandenen Büsten und Münzen ein Bild Cäsar's hergestellt, welches begreiflicherweise dem ersten Napoleon gar nicht ähnlich sah. Diesen Mangel an Aehnlichkeit betonte Napoleon III., als er das Bild sah, sehr nachdrücklich; der Maler verstand den Kaiser sofort, machte ein anderes Bild, und nun wird die Aehnlichkeit zwischen beiden Imperatoren Niemanden entgehen.

Der berühmte Wetter-Prophet Matthieu de la Drome liegt schwer erkrankt darnieder.

Aus Nizza vom 3. d. bringen St. Petersburger Zeitungen folgende Nachricht: Ihre Majestät die Kaiserin hat sich erkältet und, obgleich sie sich viel besser fühlt, wird sie aus Vorsicht für einige Tage das Zimmer hüten. Se. k. Hoheit der Großfürst-Thronfolger setzt seine täglichen Spazierfahrten in offener Equipage fort und hat auch an dem Carneval-Corso Theil genommen. Die beiden Großfürsten und die Großfürstin sind vollständig gesund.

Großbritannien.

Den Sheriffs von London ist von dem Minister des Innern Sir G. Grey die Mittheilung zugegangen, daß die Hinrichtung des wegen Ermordung Mr. Harringtons zum Tode verurtheilten Serafino Pelizzoni auf unbestimmte Zeit, during Her Majestys pleasure, hinausgeschoben ist. Der Staatssecretär des Innern scheint sich Zeit nehmen zu müssen, um im Verein mit den zu consultirenden Richtern die an sich jetzt freilich einfache aber von formalen Schwierigkeiten umgebene Sache zum Austrag zu bringen. Daß Pelizzoni schließlich in Freiheit gesetzt werden muß, unterliegt keinem Zweifel, nachdem Gregorio Mogni schon wegen jener That seine Zuchthausstrafe angetreten hat.

Königreich der Niederlande.

In Luxemburg ist am 5. März die außerordentliche Session der Kammer geschlossen worden, nachdem die von der Regierung behufs des Aufbaues der Nordlinie geschlossene Convention mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen worden war. Bloß drei Stimmen erhoben sich dagegen.

Italien.

Aus Rom wird gemeldet, daß die Placate, welche die Jubiläumsfeier verkündeten, von den Kirchenthüren abgerissen wurden. Die italienische Uebersetzung von Darboy's Hirtenbrief ist in Rom verboten worden. Für den 17. März ist ein geheimes Consistorium angesagt.

Wie die „K. Z." aus Rom, 28. Februar, berichtet, ist der Quiriten-Verein unterdrückt worden. — In den öffentlichen Unterhaltungen, welche die Mitglieder der Accademia dei Quiriti zu geben pflegten, wurden im poetischen Gewande mitunter Wahrheiten gesagt, welche dem einen und andern anwesenden Prälaten und Cardinal wenig gefallen konnten, Dichter und Dichterinen ergingen sich noch öfter in patriotischen Idyllen voll Sehnsucht und Freiheit. Der Verein ist zu Ende voriger Woche durch die Polizei aufgelöst und sein Versammlungslocal geschlossen worden.

Am 28. v. M. empfing der Papst im großen Consistoriumssaale des Vaticans eine große Anzahl ausländischer Katholiken, welche ihm eine Ergebenheitsadresse überreichten. Es waren an 200 Personen aus den verschiedensten Ländern, darunter Lord Stafford, die Grafen Caravan, Duval, d'Alcantara, de Melun, Fürst de Podera, der Erbprinz von Hohenlohe-Waldenburg u. a. Als der Papst erschien, knieten Alle nieder und Lord Stafford verlas die Adresse. — In seiner Antwort sagte der Papst: Mögen wir stets durch die Bande des Glaubens und der Liebe vereint bleiben! Der Glaube umfaßt alle menschliche Wissenschaft in der Lehre, welche Jesus Christus uns geoffenbaret hat. Für ihn ist das Blut der Märtyrer und der Jungfrauen geflossen; für ihn strahlte die Festigkeit und der Muth der Bekenner, der Glaube läßt keinen Compromiß, keine Verhandlung, keinen Streit zu, er ist seiner Natur nach exclusiv. Die Liebe dagegen ist expansiv, sie erstreckt sich auf alles. Ich spreche nicht von jener menschlichen Freundschaft, nicht von jener weltlichen und romantischen Philantropie; unsere Liebe besteht nicht in dem Geist der Concessionen, der dahin strebt, die Gleichheit des Irrthums und der Wahrheit zu vermitteln; sondern unsere Liebe ist jene göttliche Tugend, die da macht, daß man seinen Nächsten um Gottes willen liebe. Von dieser Liebe angetrieben, glaubte ich die Welt über die Principien der Wahrheit und Gerechtigkeit aufklären zu müssen; von dieser Liebe bewogen, erließ ich die Encyklica. Um aber mit jener Freiheit sprechen zu können, welche dem Stellvertreter Jesu Christi geziemt, muß er einen freien Raum haben, einen Ort, wo er nicht behindert, wo er unabhängig ist von den Mächtigen dieser Welt. Allerdings giebt es Viele, die dem Stellvertreter Jesu Christi dieses Gebiet streitig machen, es giebt Viele, welche, um es ihm zu rauben, ihn in Wort und Schrift mit Beschimpfungen überhäufen und keine Schmach sparen, sie auf ihn zu werfen. Er aber giebt denen, die ihn verfluchen, von der göttlichen Liebe bewogen, nur seinen Segen zurück."

Rußland.

Der Kaiser Alexander II. hat dem „Russ. Inv." zufolge, dem Generaladjutanten, General der Artillerie Bezak I., 6000 Dessiatinen Grundstücke im Gouvernement Samara geschenkt.

Amerika.

Aus Rio de Janeiro, 8. Februar, wird geschrieben: Nach der Einnahme von Paysandu wurde die brasilische Artillerie und Infanterie auf der Flotte nach Montevideo eingeschifft; die Cavallerie setzte sich mit den Truppen des Generals Flores zu Lande dahin in Marsch. Nach den letzten Nachrichten war die Cavallerie noch nicht vor der Stadt eingetroffen, die Flotte jedoch in Sicht. Präsident Aguirre ist zum äußersten Widerstand entschlossen.

Unerfreulicher lauten die Nachrichten aus der Provinz Matto-Grosso. Die Armee von Paraguay setzte, verstärkt durch 3000 Mann Cavallerie unter General Resquin, ihre Invasion fort. Am 1. Januar nahmen sie Albuquerque, am 3. Corumbá, welche beide Städte sie von den Truppen verlassen fanden, und wo sie 17 bronzene Geschütze, noch aus der Zeit der Portugiesen herstammend, von denen 11 sofort nach der Hauptstadt Assuncion geschickt wurden, und viele Kriegsmunition erbeutet. Da die Brasilier erst den Tag vorher auf zwei kleinen Dampfern den Strom San Lourenço aufwärts nach der Hauptstadt Cuyabá abgegangen waren, so ließ ihnen General Barrios von zwei Paraguayischen Dampfern nachsetzen. Der Dampfer „Iporá", der schneller als der Brasilianische „Anhambahy" fährt, holte diesen ein und enterte ihn, wobei ein Paraguayischer Marine-Lieutenant und mehrere Leute, von den Brasilianern jedoch, nach Paraguayischen Berichten, eine große Anzahl zum Theile fielen, zum Theil ertranken, und der Rest gefangen wurde. Der zweite Dampfer entkam glücklich nach Cuyabà, wohin jetzt die Paraguayische Armee, nachdem sie in Nova Coimbra, Albuquerque und Corumbá Besatzungen zurückgelassen und längs des ganzen Paraguay Posten aufgestellt hat, sich auf dem Marsche befindet. Hoffentlich wird sie in Cuyabá, wo jetzt sämmtliche Truppen der Provinz concentrirt sind, auf ernstlichen Widerstand stoßen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. März.

* Die Krakauer Liedertafel trat in ihrer gestrigen Soirée mehr als sonst in den Vordergrund. Neben Schubert's „Nacht" zeigte vorzüglich der Mendelsohn'sche Chor „Liebe und Wein", auf welcher Höhe der Chor, geleitet von Herrn Blaschke, sich bereits mit Sicherheit bewegt. Die mächtige Baßstimme eines Mitgliedes derselben kam in dem trefflich vorgetragenen und mit großem Beifall aufgenommenen Liede A. Müller's „Tief drunten im Meer", zu voller Geltung. Die Beethoven'sche erste Sonate für Clavier und Violine wurde in seltener künstlerischer Vollendung zu Gehör gebracht. Fräulein P., eine Schülerin des Herrn Mirecki, debutirte mit dem cheval de parade aller Sängerinen, mit Rossini's und Rosina's „una voce". Wir lernten hier una voce bellissima, einen sehr klangvollen Mezzosopran kennen. Der Chopin-Spieler H. M. führte diesmal am Clavier Lißt u. d Ehrlich, die brillante Rigoletto-Phantasie und die zarte Ballade vor, mit demselben Beifall, der allen Nummern bis zum Finale des gemischten Verdi'schen Nabuco-Chors zu Theil wurde.

* Wegen noch nicht vollendeter Einrichtung des Circus Blennow wird derselbe morgen noch nicht geöffnet werden. Die Vorstellungen, die nach Vorgang Renz' des Abends stattfinden werden, beginnen in der nächsten Woche. Den Tag des Beginnens werden die Affichen bekannt geben.

* Der berühmte Componist H. St. Moniuszko, der nach eintägigem Aufenthalt von hier wieder nach Warschau abgereist, ohne die beabsichtigte Reise nach Prag fortzusetzen, hat, wie wir hören, versprochen, diesen Sommer wieder zurückzukehren, um auch hier seine neueste Tondichtung „Widma" zur Aufführung zu bringen.

* Ein Comité Bochnia'er Bürger veranstaltete am 27. v. Mts zu Gunsten der Ortsarmen in Bochnia einen Ball, der zahlreich besucht war und dessen Reinertrag mit Ein Hundert Gulden 70 kr. ö. W dem dortigen Magistrate zur weiteren Verwendung übergeben wurde. Dieses günstige Ergebniß wurde insbesondere dadurch erzielt, daß der Herr Commandant des 6. Husaren-Regiments Oberst Baron Taris mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Ballmusik unentgeldlich beigestellt hat.

* [Stand der Rinderpest.] In der ersten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest laut amtlichen Ausweisen in 6 Ortschaften des Lemberger Verwaltungsgebietes erloschen, u. z.: in Hohołow, Żołkiewer; Holhowce und Ostałowiee, Brzeżaner; Międzyrzyce und Nieruchow, Stryjer, und Chocimierz, Kolomea'er Kreises; dagegen ist die Seuche in 8 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z.: in Płyszczywody, Żołkiewer; Snowidew, Stanislauer; Jezierzany, Czortkower; Roztoczki, Stryj, Kniczałeka, Tatarsko und Kalna, Stryjer Kreises. Es werden demnach noch 25 Seuchenorte ausgewiesen, u. z.: 9 im Stryjer, 8 im Czortkower, je 3 im Żołkiewer und Stanislauer, und 2 im Złoczower Kreise, in denen bei einem Viehstande von 13.141 Viehstücken in 111 Gehöften 150 erkrankt, 187 genesen, 751 gefallen sind, 183 kranke und 205 seuchenverdächtige Stücke gekeult wurden und 29 kranke Stücke in 9 Ortschaften verblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 10. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 53-60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 40—42. Gerste 31—36. Hafer 25—28. Erbsen 54 - 62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. Weiße von 12—24½ Thaler.

Berlin, 9. März. Böhmische Westbahn 73 — Galiz. 100⅝. — Staatsb. 118⅞. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 64½. — Nat.-Anl. 70⅞. — Credit-Lose 77¼. — 1860er-Lose 83⅞. — 1864er Lose 52⅞. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Credit-Actien 82½ — Wien 89½.

Frankfurt, 9. März. 5perc. Met. 63. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 104⅞. — Bankactien 841. — 1854er Lose 76½. — Nat.-Anlehen 68⅞. — Credit-Actien 192½. — 1860er Lose 83½. — 1864er Lose 91½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 75. — American. 55⅞.

Hamburg, 9. März. Credit-Actien 81½. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 9. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.65. — 4½perc. 94.75. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 865. — Lomb. 546. — Oest. 1860er Lose 1070. — Piem. Rente 64.75. — Consols mit 88⅞ gemeldet, pr. April 89⅛.

Die Bank hat den Escompt auf 3½ Percent herabgesetzt.

Paris, 9. März (Abends). Dem dieswöchentlichen Bank-Ausweis zufolge hat eine Vermehrung des Metallvorrathes um 2⅓ Mill., der Vorschüsse um ⅞ Mill., der besonderen Conten um 4⅛ Mill., ferner eine Verminderung des Portefeuilles um 25⅞ Mill. Frs. stattgefunden und ist der Stand der Bankbillets unverändert geblieben.

Amsterdam, 9. März. Dort verz. $80\frac{1}{16}$. — 5perc. Met. $59\frac{3}{16}$. — 2½perc. Met. $30\frac{1}{16}$. — Nat.-Anlehen 65¼. — Wien 103. — Silber-Anlehen 68⅞.

London, 9. März. Schluß-Consols 89. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber 61¼. — Wien —.—. — Türk. Cons. 52¾. — Anglo-Austr. 1¼.

Liverpool, 9. März. (Baumwollenmarkt.) In Erwartung des fälligen Dampfers träger Markt. 4000 bis 5000 Ballen Umsatz. Upland 16. — Fair Dholl. 13. — Middl. Fair Dholl. 12. — Middl. Dholl. 11. — Bengal 7. — Domra 12¼ bis 12. — Aegyptische 16.

Wien, 10. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1822. — Credit-Actien 183.90. — 1860er Lose 93.20. — 1864er Lose 88.20.

Paris, 10. März. 3% Rente bei Schluß 67.70.

Lemberg, 9. März. Holländer Dukaten 5.26 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.32 W. — Russischer halber Imperial 9.07 G., 9.23 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 71.48 G., 72.28 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.04 G., 75.77 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.57 G., 74.45 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.27 G. 79.07 W — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.50 G. 224.67 W.

Krakauer Cours am 10. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95¼ verlangt, 94¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90½ verl., 89½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.35 verl., 5.25 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.34 verl., 5.24 bez. — Napoleondors fl. 9.08 verl., fl. 8.93 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öst. Währ. 224.50 verl., 221.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. März. Die „Gen.-Corr." schreibt: Laut den Nachrichten, die heute aus Galizien eingelangt sind, scheinen die dortigen Nothzustände zu derartigen Besorgnissen nicht Anlaß zu geben, als in den letzten Tagen hier angenommen worden war. In Folge des Mißwachses in einigen Gebirgsgegenden konnte man allerdings befürchten, daß es der dortigen größtentheils sehr armen Bevölkerung gegen das Vorjahr sowohl an den zur Bestellung ihrer Felder nöthigen Saaten, als auch an den Mitteln der eigenen Ernährung fehlen werde. Es wurden daher von Seite der galizischen Behörde schon zu Anfang des Winters umfassende Vorkehrungen getroffen, um den zunächst davon getroffenen Gegenden ergiebige Hilfe zu schaffen und den Ausbruch eines größere Dimensionen annehmenden Nothstandes hintanzuhalten. Die dießfälligen Bemühungen waren natürlich nicht im Stande, Armuth und Noth aus jenen Gegenden zu bannen, aber sie scheinen doch wenigstens in so fern von Erfolg gewesen zu sein, als bisher von dem Ausbruch einer wirklichen Hungersnoth oder von Fällen des Hungertyphus nichts bekannt geworden ist und als keine, besondere Besorgniß erregende Anzeigen aus den betreffenden Gegenden bisher eingelangt sind. Den energischen Verfügungen, welche in dieser Beziehung auch neuestens getroffen worden sind, dürfte es wohl gelingen, diese höchst bedauerliche Nothlage auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken und derselben um so mehr zu steuern, als, wenn die Landesmittel nicht ausreichen sollten, auch die Hilfe des Reiches in Anspruch genommen werden kann.

Triest, 9. März. Gestern überreichte eine Deputation dem Statthalter eine von 700 Kaufleuten, Rhedern, Industriellen und Grundbesitzern unterzeichnete Petition an Se. Majestät den Kaiser, in welcher um Beschleunigung der projectirten Hafenbauten und des Baues einer definitiven Eisenbahnstation gebeten wird.

Berlin, 10. März, Abends. Die „Nordd. Allg Ztg." von heute Abend berichtet: Alle Staaten des Zollvereins haben sich über den Termin des Beginns der Wirksamkeit des französisch-preußischen Handelsvertrages geinigt, der auf den 1. Juli l. J. festgesetzt worden ist. Die Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich sind so weit gediehen, daß in diesen Tagen eine Benachrichtigung aller Staaten des Zollvereins folgt, was vor der endgültigen Unterzeichnung des Vertrages unumgänglich ist. Die „N. P. Z." von heute Abend schreibt: Ueber den Inhalt der österreichischen Antwort vorlautet, daß die preußische Depesche als Ausgangspunct für weitere Verhandlungen benutzt worden; in Folge davon wird der provisorische Stand der Herzogthümer aufrecht erhalten. Die provisorische Einsetzung einer andern Regierung ist nicht weiter erwähnt.

Kopenhagen, 9. März. Im Volkesthing des Reichsrath wurde in der Grundgesetzfrage der Vermittlungsvorschlag mit allen gegen zwölf Stimmen der Bauernfreunde angenommen. Der modificirte Grundgesetzvorschlag wurde dem gemeinschaftlichen Ausschusse überwiesen.

Petersburg, 10. März. Sämmtliche Blätter dementiren den Bericht der „Mornig-Post" über Verhandlungen Rußlands mit den Westmächten und Oesterreich bezüglich Polens als absolut falsch.

London, 9. März. (Nachts). In der heutigen Unterhaussitzung erwidert Lord Palmerston auf eine Interpellation Maguire's: Der brasilianische Commandirende versprach dem britischen Gesandten die möglichste Schonung des Privateigenthums der Ausländer in Montevideo. England intervenirte nicht, die Kriegführung sei leider inhuman. Auf eine Interpellation Lord Cecils erwiderte Layard: die americanische Regierung habe von England keinerlei Entschädigung für die Capereien der Kriegsschiffe der Conföderirten verlangt.

London, 10. März. Aus Newyork, 25. Februar hier eingetroffene Nachrichten melden: Die Stadt Wilmington wurde von den Unionisten genommen. General Sherman war am 19. in Winsborough, 30 (engl.) Meilen nördlich von Kolumbia. Der Separatisten-General Beauregard zieht sich vor Sherman zurück.

Paris, 10. März. Der Herzog Morny ist heute früh gestorben.

Levantepost. Athen, 4. März. Der Minister des Innern ist aus Corfu zurückgekehrt; es heißt, er habe bei der jonischen Bank ein Anlehen von einer Million Drachmen effectuirt. Die Opposition gegen den Grafen Sponnek dauert fort. Der Assisenhof fällte 20 Todesurtheile. Die Note der Großmächte in Betreff der griechischen Staatsschuld verursachte hier große Niedergeschlagenheit. Die Post aus dem Peloponnes wurde abermals geplündert.

Constantinopel, 4. März. Herr v. Lesseps ist hier angekommen. Die Commission bezüglich der moldo-walachischen Klöster tritt nächstens wieder zusammen. Eine zweite Conferenzsitzung betreffs Cuza's wurde wegen Unpäßlichkeit des französischen Gesandten verschoben. Eine Commission aus Ingenieuren bestehend wurde behufs Befestigung der türkisch-persischen Gränzen eingesetzt. Das Gesuch einer französischen Gesellschaft um die Concession zum Baue einer Eisenbahn von Avlona nach Adrianopel mit Zweigbahnen nach Varna und Enos wurde principiell bewilligt. Die Gerüchte von Aufständen in Syrien sind unbegründet. Die französischen Ansprüche auf die Insel Karack wurden zurückgewiesen. Aus Suchumkale wird gemeldet: Der Erbfürst von Abchasien, Mihad Bey, ist gefangen nach Petersburg abgeführt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (238. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Kreisgericht Wr. Neustadt hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem gegen Dr. Julius Kolatschek wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche gefällten Strafurtheile vom 3. October 1864, Nr. 1372 auch die Weiterverbreitung der „Wiener-Neustädter Local-Zeitung" vom 27. Jänner 1864, Nr. 8. welche den beanständeten Artikel unter der Ueberschrift: „Calvin und Servet" enthält, ausgesprochen.

Dieses Erkenntniß wird gemäß §. 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 durch die amtlichen Blätter mit dem Beifügen kundgemacht, daß dasselbe mit Entscheidung des hohen k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes vom 2. November 1864, Nr. 17.819 in Rechtskraft erwachsen ist.

K. k. Kreisgericht.

Wr. Neustadt, am 30. November 1864.

N. 5885. **Kundmachung.** (210. 3)

Zur Hintangabe des bei dem St. Lazarusspitale in Krakau auszuführenden Erweiterungsbaues wird hiemit die Offertverhandlung auf Mittwoch den 22. März 1865 ausgeschrieben.

Die Grundlage derselben bildet der adjustirte Kostenüberschlag vom 19. November 1863 mit dem Kostenbetrage von 5912 fl. 49½ kr. das diesfällige Vorausmaß, dann die allgemeinen und speciellen Bedingnisse vom 24. Februar 1865.

Die diesfälligen Offerte müssen den Namen und Wohnort des Offerenten, den Anbot des Procentennachlasses von dem adjustirten Betrage in Ziffern und Buchstaben, ohne jede anderweitige Bedingungen, und das Vadium von 600 fl. ö. W. in Baarem oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course enthalten, und mit der Aufschrift „Offerte für den Erweiterungsbau am St. Lazarusspital in Krakau" versehen sein.

Die mit 50 kr. markirten Offerten sind längstens bis 22. März d. J. 11 Uhr Vormittags im Bureau des scientifisch-technischen Departements dieser Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, abzugeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1865.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo budowy powiększenia gmachu szpitalu św. Łazarza w Krakowie ogłasza się niniejszém publiczna licytacya przez podanie ofert na dniu 22 marca r. b. odbyć się mająca.

Podstawę do takowéj stanowią:

1. zatwierdzony kosztorys z dnia 19 listopada 1863 w kwocie ogólnéj 5912 złr. 49½ kr.
2. dotyczący wymiar poprzedni, jakotéż
3. ogólne i szczegółowe warunki budowy z dnia 24 lutego 1865.

W każdéj ofercie ma być wyraźnie podane imię, nazwisko i miejsce pobytu ofiarującego, jak również przez tego opuszczony procent od kwoty fiskalnéj ma być tak cyfrą jakotéż literami bez żadnych dalszych zastrzeżeń lub warunków jasno wyrażony.

Do każdéj oferty ma być dołączone 10% sumy fiskalnéj okrągło 600 złr. wynoszące, jako wadyum, a to gotówką w banknotach, lub w papiérach krajowych według kursu obliczone.

Tak opatrzona i zapieczętowana oferta ma nosić nadpis następujący: „Oferta na budowę powiększenia gmachu szpitala św. Łazarza w Krakowie" a następnie ostęplowana marką na 50 kr. w. a najpóźniéj dnia22 marca r. b. do godziny 11 przed południem w biórze departamentu budownictwa w c. k. Komisyi namiestniczéj w Krakowie, w którém również bliższe warunki dotyczącéj budowy przejrzanemi być mogą, — oddaną być winna.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 28 lutego 1865.

Z. 295. **Concurs-Kundmachung.** (197. 3)

Das im Grunde Statthalterei-Erlasses vom 14. Februar 1862 Z. 83483 dem Neu-Sandezer Gymnasial-Schüler Andreas Hnatkowicz bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialclasse verliehenen Krościenkoer Stiftungsstipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. ö. W. in Silber und 15 fl. ö. W. in Banknoten, ist, nachdem derselbe laut Anzeige des Krościenkoer k. k. Bezirksamtes im Schuljahre 1864 die sechste Gymnasialclasse absolvirt hat, in Erledigung gekommen, zur Wiederbesetzung dieses durch den mittlerweile erfolgten Obligations-Ankauf auf jährlich 50 fl. ö.W. d. i. Fünfzig Gulden in öst. Währ. angewachsenen Stipendiums wird hiemit der Concurs bis 15. April 1865 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Studirende am Neu-Sandezer Gymnasium bestimmt, und es sind zum Genuße desselben ohne Unterschied der Religion die im Krościenkoer Bezirksamtsgebiete zuständigen Jünglinge berufen, welche am Neu-Sandezer Gymnasium die 4., 5. oder 6. Classe frequentiren. In Ermanglung dieser Candidaten kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasialclasse, welcher die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt, verliehen werden. Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der 6. Gymnasialclasse.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er im Krościenkoer Bezirksamtsgebiete zuständig ist,

b) daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sandezer Gymnasium, und zwar eine der oben bezeichneten 4 Classen frequentirt,

c) daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, endlich

d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, sowie auch durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig instruirten Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums, mittelst der Neu-Sandezer Gymnasial-Direction bei dem Krościenkoer k. k. Bezirksamte zu überreichen, welches letztere der k. k. Statthalterei-Commission den Besetzungsvorschlag zu erstatten hat.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Februar 1865.

N. 307. **Edict.** (224. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Hr. Wendelin Czeppe aus Tarnobrzeg zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung seiner Forderung von 420 fl. ö. W. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. mit hiergerichtlichem Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 185/civ. und auch die für Joseph Kolejta beim Tarnobrzeger k. k. Steueramte flüssige, und seit August 1864 ausstehende Pension jährlicher 163 fl. 80 kr ö. W. bis zur Hälfte der Höhe derselben mit hiergerichtlichem Bescheide vom 30. Jänner 1865 Z. 241/civ. bewilligten Verbotes, die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 307/civ. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben Herr Carl Lechowicz aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der wg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Es wird demnach der Belangte aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 21. Februar 1865.

Nr. 258. **Edict.** (218. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Herr Franz Greger aus Mokrzyszów zur Rechtfertigung des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 26. Jänner 1865 z. Z. 182/civ. zur Sicherstellung der Forderung von 115 fl. 56 kr. ö. W. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. und auf dessen, beim k. k. Steueramte Tarnobrzeg flüssige und seit August 1864 ausstehende Pension jährlicher 163 fl. 80 kr. ö. W. bis zur Hälfte der Höhe derselben bewilligten Verbotes, sub praes, 24. Jänner 1865 Z. 258/civ. die Klage eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem obige Rechtssache nach dem Hofdecrete vom 2. Dezember 1845 Z. 40443 verhandelt werden wird.

Dem Belangten wird daher aufgetragen, daß er seine Behelfe dem bestellten Curator mittheile, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte bekannt gebe, widrigens derselbe die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 20. Februar 1865.

N. 305. **Edict.** (219. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Herr Wendelin Czeppe aus Tarnobrzeg zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung seiner Forderung pr. 100 fl. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. mit hiergerichtlichem Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 183/civ. bewilligten Verbotes, die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 305/civ. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben auf dessen Gefahr und Kosten Herr Carl Lechowicz aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 Z. 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird demnach der Belangte aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, als sonst er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 21. Februar 1865.

Z. 421. **Edict.** (216. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Tarnobrzeg wird dem Hrn. Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Isaak Waldmann zur Rechtfertigung des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 26. Jänner 1865 Zahl 181/civ. zur Sicherstellung der Forderung auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. bewilligten Verbotes die Klage sub praes. 8. Februar 1865 Z. 421 civ. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde für denselben Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 Zahl 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird somit dem Belangten aufgetragen, damit er seine Behelfe dem genannten Curator mittheile, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft mache, weil er sonst die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 20. Februar 1865.

N. 592. **Concurs-Ausschreibung.** (223. 3)

Zur Wiederbesetzung des beim Tarnower Magistrate erledigten Stadtcassier-Postens, mit welchem der jährliche Gehalt von 420 fl. ö. W. gegen Erlag eines gleichen Cautionsbetrages verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis zum 24. März l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den erforderlichen Belegen namentlich über die abgelegte Cassa- und Contabilitätsprüfung versehenen Gesuche, falls sie in öffentlichen Diensten sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum obigen Termine beim Tarnower Stadtmagistrate einzubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 22. Februar 1865.

Z. 306. **Edict.** (217. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider denselben Herr Wendelin Czeppe zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung der Forderung von 220 fl. auf die zu Gunsten des Joseph Kolejta im h. g. Deposite erliegenden Kaufschilling pr. 711 fl. ö. W. mit h. g. Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 184/civ. bewilligten Verbotes die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 306/civ. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben auf seine Kosten und Gefahr Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der wg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird. Es wird demnach der Belangte Herr Joseph Kolejta aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, als sonst er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, den 21. Februar 1865.

N. 551. **Kundmachung.** (236. 1-3)

Bei der k. k. galizischen Statthalterei ist eine Concipisten-Stelle mit der Bestimmung für die Dienstleistung bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission, und Grundentlastungsfonds-Direction in Krakau, und mit einem jährlichen Gehalte von 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, und Grundentlastungs-Fonds-Direction in Krakau längstens bis 25. d. M. einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, und Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 8. März 1865.

N. 1054. **Edict.** (221. 2-3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala gibt nachträglich zum hiergerichtlichen Edicte vom 12. November 1864 Z. 5661 kund, daß die Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala der Fr. Johanna Ullmann im dritten Termine nicht am 7. April 1865, sondern am 22. April 1865 um 9 Uhr V. M. abgehalten werden wird, auf welchen Tag um 11 Uhr die Tagfahrt zur Feststellung erleichterter Bedingungen anberaumt wird.

Biala, den 24. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.55	78.70
vom April — October	78.55	78.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 80	71 90
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 70	64 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	161 75
„ 1854 für 100 fl.	88 40	88 60
„ 1860 für 100 fl.	96 —	96.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.60	87.70
„ „ „ zu 50 fl.	87.60	87.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.60
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.70	74 10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	801.—	802.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 50	183.70
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1823.	1825.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.70	197.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.75	224.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gesʼ. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.75	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.50	123.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.30	92.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.40	129.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	114.50	115.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.25	94.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94.35	94.55
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.20	84.30
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	112.40	112.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.65	44.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 31½	5 32
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 31½	5 32
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	9 1	— —	9 —	9 1
Russische Imperiale	— —	— —	9 20	9 23
Silber	— —	— —	110 50	110 85

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	326'''95	+ 1·7	88	Süd schwach	trüb	Nachm., Abends und Nachts Schnee, Niederschlagsmenge 1'''51.	+ 0°3	+ 2°9
	10	26 31	0,4	96	Süd schwach	„			
11	6	24 97	0 2	100	Süd schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**